



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

0	5	6
---	---	---

Dorfen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	6	7	0
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	3	2	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	1	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | Buchen-Tannenwälder mit Fichte | X |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten		X	X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größere Waldflächen finden sich im Süden (Kopfsburger und Osterloher Holz) und am Nordrand der Hegegemeinschaft. Ansonsten sind es kleinere Waldflächen in Gemengelage mit der Feldflur. Diese Wälder besitzen beträchtliche Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum. Das Isental selbst ist nahezu waldfrei. Die Wälder der Hegegemeinschaft sind fast ausschließlich Privatwald. Nur im Süden liegt im Kopfsburger Holz ein größerer Staatswaldstrukt.

Aus historischen Gründen besteht der heutige Wald überwiegend aus Fichte. Tanne, Kiefer, Edellaub- und andere Laubhölzer sind in wechselnden Anteilen beigemischt. Mischungsanteile von über 10 % sind jedoch selten.

Die Waldböden im Norden der Hegegemeinschaft sind überwiegend aus den geologischen Ablagerungen aus dem Zeitalter des Tertiärs entstanden. Ein großer Teil der Standorte kann als stabil bezeichnet werden. Bei höheren Lehm- bzw. Tonanteilen neigen die Böden jedoch zur Verdichtung. Dort ist die flachwurzelnende Fichte besonders windwurfgefährdet. Die vorherrschenden Fichten(rein-)bestände führen außerdem nach mehreren Waldgenerationen zu einer Verschlechterung der Bodenqualität.

Die Böden im Südteil der Hegegemeinschaft sind aus lehmig-tonigem Moränenmaterial (Altmoräne) entstanden und aufgrund ihrer z. T. hohen Verdichtung von wechselnden Phasen der Austrocknung und Vernässung geprägt. Diese forstwirtschaftlich schwierigen Bodenverhältnisse erfordern hohe Anteile von tiefwurzelnden Mischbaumarten wie Tanne, Erle, Eiche, Linde und Aspe. Die Bereiche der Altmoräne sind Windwurfschadensschwerpunkte. Von den Sturmereignissen des Jahres 1990 und der folgenden Jahre zeugen heute ausgedehnte Wiederaufforstungsflächen.

Die Fichtenbestände im Norden der Hegegemeinschaft wurden in der Vergangenheit immer wieder von der "Kleinen Fichtenblattwespe" stark geschädigt.

Wegen des hohen Risikos von Sturmschäden und des meist in der Folge auftretenden Borkenkäferbefalls sowie des wiederkehrenden Befalls durch die "Kleine Fichtenblattwespe" ist die Betriebssicherheit der Fichte in der gesamten Hegegemeinschaft als gering einzuschätzen. Vielfach lösen sich die Bestände lange vor Erreichen der Hiebsreife auf.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die in der Hegegemeinschaft vorherrschenden Fichtenbestände aus Gründen der Betriebssicherheit und Landeskultur, v.a. aber im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel, in großem Umfang in stabile Mischbestände umgebaut werden müssen. Dieser Prozess läuft seit den Orkanen 1990 insbesondere im Südteil der Hegegemeinschaft.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann aber nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne, Esche und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotenzial, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden..

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Isener Altmoräne und Hochterrasse und des Tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte (außerhalb der Pseudogleye) und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem (sehr) hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Steileiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere Tanne und Stieleiche lassen unter den erwarteten Klimaveränderungen und auf den waldbaulich schwierigen Pseudogleyen besonders niedrige Risiken erwarten. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 33 Probebeständen 406 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte mit 58,4 %, Tanne mit 20,4 % und das Edellaubholz mit 8,4 %. Auch die Eiche kam 2021 mit 5,4 % vor. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 0,4 % auf gleichem Niveau wie 2018. Der Verbiss an der Tanne ist von 8,6 % auf 15,7 % und beim Edellaubholz von 6,8 % auf 14,7 % gestiegen. Der Verbiss im oberen Drittel an der Eiche liegt bei 72,7 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.475 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 75,8 % Fichte, 12,8 % Tanne, 5,7 % Edellaubholz und 2,7 % Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte von 6,2 % auf 2,1 % gesunken. Bei der Tanne ist er von 11,2 % auf 21,1 % gestiegen, beim Edellaubholz von 12,3 % auf 14,9 % und bei den sonstigen Laubbäumen ist er von 11,2 % auf 19,4 % gestiegen. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 6,1 %, beim Laubholz bei 15,9 %. Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 216 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 60,6 % Fichten, 5,1 % Tannen, 28,2 % Edellaubholz und 3,2 % Sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind an 0,5 % aller Pflanzen erfasst worden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	9
	6
	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen Verhältnisse ist eine stärkere Beteiligung der stabilisierend wirkenden Tiefwurzler Tanne und Eiche waldbaulich dringend erforderlich. Dies ist aber nur möglich, wenn das Verjüngungspotenzial der vielerorts durchaus vorhandenen Samenbäume in den Altbeständen voll ausgeschöpft werden kann. Die Tatsache, dass unter 20 cm Höhe der Tannenanteil 20,4 % beträgt, deutet an, welches Potenzial hier vorhanden wäre. Der ausgeprägte Rückgang des Tannenanteils mit zunehmender Höhe der Waldverjüngung auf 5,5 % bei Tannen über 80 cm („Entmischungseffekt“) lässt auf selektiven Verbiss schließen, der verhindert, dass das Verjüngungspotenzial der Alt-Tannen ausgenutzt werden kann. Die revierweisen Aussagen bestätigen diese Feststellung. Eine erfolgreiche Verjüngung dieser Baumarten (auch durch Pflanzung) ist derzeit nur hinter Zaun oder durch den Einsatz von Verbisschutzmitteln möglich.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist gesunken (von 6,2 % auf 2,1 %). Der Leittriebverbiss an der Tanne ist stark gestiegen und liegt mit 21,1 % am höchsten im Vergleich mit den anderen Hegegemeinschaften im Landkreis Erding. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz bewegt sich seit ca. 2012 auf gleichbleibendem Niveau und lag 2021 bei 14,9 %. Der Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz hat mit 19,4 % den höchsten Wert seit 2006 erreicht. Die Eiche wurde auch 2021 (wie bereits 2018) nicht in repräsentativer Stückzahl erhoben.

Auf hohen Verbissdruck lässt auch der hohe Anteil an vollständig (gezäunten) und teilweise geschützten Verjüngungsflächen schließen (12 von 39 erfassten Verjüngungsflächen).

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden können. In allen Jagdrevieren wurden revierweise Aussagen erstellt. Dabei wurde in einem Revier die Verbissbelastung als günstig, in 3 Revieren als tragbar, in 8 Revieren als zu hoch und in 2 Revieren als deutlich zu hoch bewertet. In 2 Jagdrevieren konnte keine Aussage getroffen werden, da keine zur Beurteilung heranziehbaren Forstkulturen im Jungwuchsstadium vorhanden waren. In 4 Revieren hat sich die Verbissbelastung verbessert. In einem Revier davon wurde die Verbissbelastung als günstig, in 2 als zu hoch und in einem Revier als tragbar bewertet. In 5 Revieren ist die Verbissbelastung unverändert, in 3 Revieren hat sich die Situation verschlechtert. In zwei Revieren davon wurde die Verbissbelastung als zu hoch bewertet worden, in einem davon als deutlich zu hoch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2018 hat sich die Verbissituation mit Ausnahme des Leittriebverbisses an der Fichte insbesondere an der Tanne verschlechtert. Nur in 4 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung tragbar oder günstig. 10 Reviere haben eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen und hierbei u. a. im Anhalt an die Revierweisen Aussagen zu differenzieren.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input type="checkbox"/>
erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Erding, den 10.11.2021	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Dr. Klaas Wellhausen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“